

Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-torgelow-ferdinandshof.de
am 13.05.2025 (Link: Bekanntmachungen)

Satzung zur 1. Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Wilhelmsburg der Gemeinde Wilhelmsburg

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1, 2, 3 und 16 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung am 10.04.2025 nachfolgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung der Gemeinde Wilhelmsburg über die Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Wilhelmsburg

1. § 4 Gebührenbescheid

Der Absatz (1) wird wie folgt geändert:

(1) Die Gebührensätze ergeben sich aus nachstehenden Gebührentarifen

Art	Zeitraum	Gebühr
Einsatzkraft	je Stunde	45,00 €
MZF	je Stunde	80,00 €
TSF-W 01	je Stunde	28,00 €
TSF-W 03	je Stunde	28,00 €
TSF-W 02	je Stunde	161,00 €
MLF	je Stunde	28,00 €
Brandsicherheitswache mit 3 Kameraden	je Veranstaltung	300,00 €

Wilhelmsburg, den 08.05.2025

gez. Peter Volker Weimer

Hinweis:

Gemäß § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dem genannten Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt Torgelow-Ferdinandshof, Der Amtsvorsteher, Bahnhofstraße 2, 17358 Torgelow geltend gemacht wird.

Abweichend von Satz 1 kann eine Verletzung von Anzeige, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.